

Tätigkeitsbericht 2001

Die neun Sitzungen des Ausschusses Finanzen im Geschäftsjahr 2001 waren durch vielfältige Aufgabenfelder geprägt. Eine wichtige Aufgabe des Finanzausschusses war die Überarbeitung der Satzungen der Sächsischen Landesärztekammer im Rahmen der Euroumstellung (zum Beispiel Beitragsordnung, Gebührenordnung) sowie die Einarbeitung redaktioneller und klarstellender Änderungen.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion zur konzeptionellen Entwicklung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer unter Beachtung der Anregungen von Kammermitgliedern ein. Im Ergebnis wird der 26. Kammerversammlung eine Neufassung der Beitragsordnung für das Jahr 2003 vorgelegt, die eine Umstellung der Bemessungsgrundlage des Kammerbeitrages von Berufseinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (Bruttoveranlagung) zu Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit (Nettoveranlagung) vorsieht. Außerdem erfolgt eine übersichtlichere Strukturierung der Beitragsordnung.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aufgetretenen Einzelfällen getroffen, die Eingang in eine Kammeranweisung als Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiter im Beitragswesen fanden.

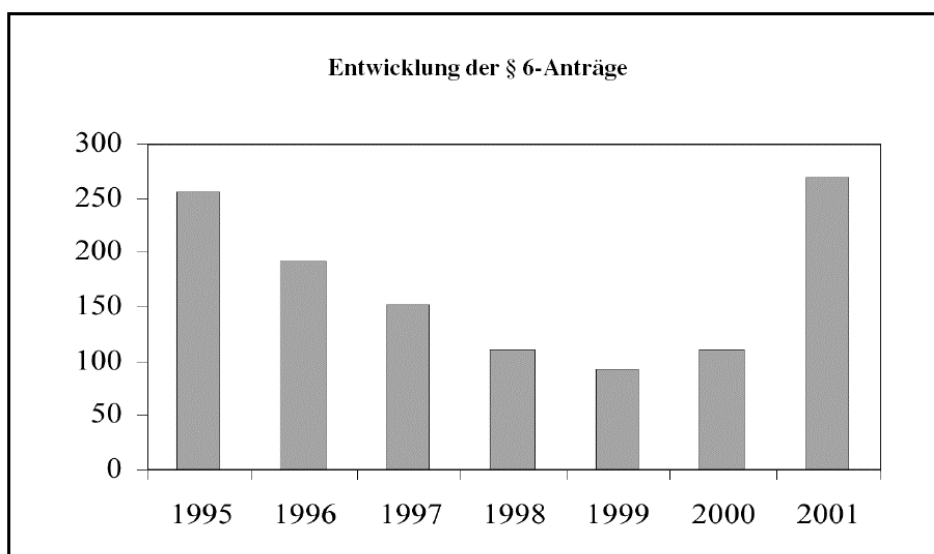
Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 6 der Beitragsordnung (Beitragsstundung, Beitragsermäßigung bzw. Beitragserlass) sowie mit Widersprüchen zu den vom Finanzausschuss getroffenen Entscheidungen beschäftigt. Eingereicht wurden 270 Anträge nach § 6 der Beitragsordnung, das waren 159 Anträge mehr als im Jahr 2000.

Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 8 Antragstellern Stundung bzw. Ratenzahlung,
- 67 Antragstellern Beitragserlass und
- 91 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 69 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

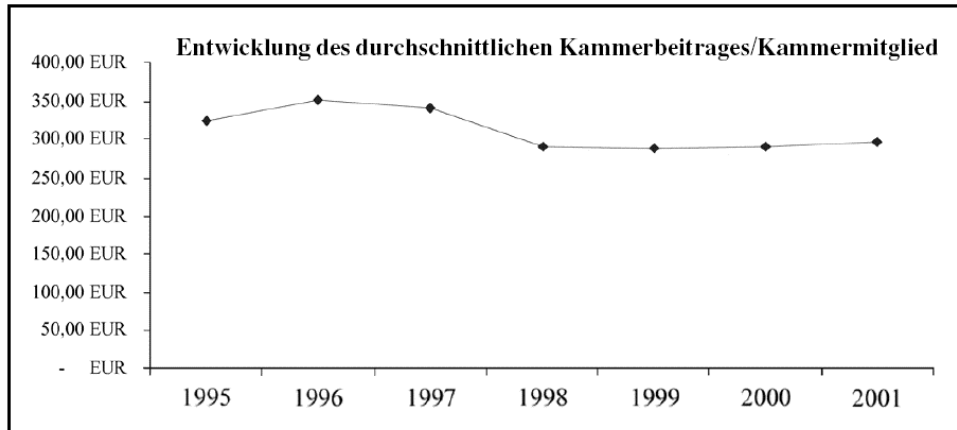
Für 104 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.



Unter den Bedingungen der im Jahre 2001 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 2.669 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 770 Ärzte erhielten Beitragserlass, davon 703 Kammermitglieder über 70 Jahre und
- 22 Ärzte erhielten Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2001 bei 3.461 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2001 betrug pro Kammermitglied 296,80 EUR.



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2001 insgesamt 58 Widersprüche zu Kammerbeiträgen (54) und zu Gebühren (4), die sowohl im Jahr 2000 für die vorangegangenen Beitragsjahre als auch im laufenden Kalenderjahr eingegangen waren.

Ferner entschied der Finanzausschuss in ca. 50 Fällen, ob die ausgeübte Tätigkeit eine ärztliche Tätigkeit im Sinne der Beitragsordnung ist.

Der Finanzausschuss erinnert auch daran, dass der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärzthilfe ab 1995 vorerst nicht erhoben wird, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Im Jahr 2001 wurde an eine Ärztin ein nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplanentwurf 2002 eingehend beraten und der 25. Kammerversammlung am 10. November 2001 vorgelegt und durch diese einstimmig bestätigt.

Nach § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2001 erfolgte in der Zeit vom 4. bis 15. März 2002. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2001 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss der Kassen- und Buchprüfung für das Haushaltsjahr 2001, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	7.165.885,09 EUR
davon Kammerbeiträge	5.042.886,09 EUR
Gebühren laut Gebührenordnung	464.703,48 EUR

Gebühren für Fortbildung	280.162,86 EUR
Gebühren für Qualitätssicherung	512.653,86 EUR
Kapitalerträge	340.458,02 EUR
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	98.168,04 EUR
Sonstige Erträge	426.852,74 EUR
Ausgaben gesamt	6.533.608,45 EUR
davon Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	2.365.207,43 EUR
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	863.436,25 EUR
Honorare, fremde Lohnarbeit Telefon, Porto, Büroaufwand	943.857,72 EUR
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	546.237,07 EUR
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	206.582,37 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	446.859,89 EUR
Abschreibungen	725.151,14 EUR
Zinsaufwand für Darlehen	346.998,12 EUR
Zuweisungen zu Rücklagen	89.278,46 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbereich ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	7,7 %
Weiterbildung, Fortbildung	14,6 %
Qualitätssicherung	10,5 %
Arzthelferinnen	2,9 %
Allg. Rechtsfragen, Schlichtungsstelle, Ethikkommission, Berufsrecht, Berufsregister	9,1 %
Beitragswesen, Rechnungsführung und Finanzen	8,6 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	31,3 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	6,8 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	3,2 %
Zinsen für Darlehen der Sächsischen Ärzteversorgung	5,3 %

Der Jahresüberschuss wird zu Erhöhungen der Rücklagen auf gerundete Eurobeträge verwendet sowie auf das neue Jahr vorgetragen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in das Hauptbuch Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2002)